



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 10.01.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Ort, Raum: Aalbachtalhalle Uettingen (Gemeinderaum)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag: Änderung der bestehenden Einliegerwohnung zu gewerblichen Räumen auf Fl.Nr. 654/5, Tannenweg 2, Uettingen
- 2 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 2.1 Verwirklichung des Projekts "Seniorenzentrum Uettingen" - Antrag auf Behandlung im Kreistag
 - 2.2 Outsourcing des Beitragswesens bei der VGem Helmstadt
 - 2.3 Anlage von Rücklagemitteln
 - 2.4 Wasserrechtsverfahren betr. Wasserentnahme aus dem Floßgraben Fl.Nr. 384 Gemarkung Roßbrunn; hier Bekanntgabe der Verfahrenseinstellung aufgrund Antragsrücknahme

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Endres, Heribert

Gemeinderäte

Bauer, Stephan

Brandmann, Sandra

Endres, Frank

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jochen

Meckelein, Sandra

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Ulrich

Schmitt-Bauer, Bettina

Weimer, Frank

Wind, Markus

Schriftführer

Boche, Ina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Stollberger, Klaus

-krank-

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 13.12.2017 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Bauantrag: Änderung der bestehenden Einliegerwohnung zu gewerblichen Räumen auf Fl.Nr. 654/5, Tannenweg 2, Uettingen
--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 09.12.2017, eingegangen am 14.12.2017 wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Demnach ist laut Antragsunterlagen geplant, die bestehende Einliegerwohnung im Erdgeschoss zu gewerblichen Räumen umzunutzen und dort einen handwerklichen Nähbetrieb mit Handel von Hundartikeln einzurichten. Bauliche bzw. konstruktive Änderungen am Gebäude sind nicht vorgesehen.

Das betreffende Grundstück Fl.Nr. 654/5 liegt im Innenbereich gem. § 34 BauGB; hier gilt das so genannte Einfügungsgebot. Demnach sind Vorhaben zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbaubaren Fläche in die nähere Umgebung einfügen. Aus dem Gebiet ergibt sich ein Gebietscharakter des „Allgemeinen Wohngebiets“ (WA). Gemäß § 4 BauNVO dienen Allgemeine Wohngebiete überwiegend dem Wohnen, jedoch können ausnahmsweise auch sonstige nicht störende Gewerbebetriebe zugelassen werden. Dies trifft im vorliegenden Fall zu, sodass die geplante Umnutzung grundsätzlich zulässig ist.

Weiter geht aus den Antragsunterlagen hervor, dass auf dem Grundstück neben den zwei bereits vorhandenen Stellplätzen in der Garage, ein weiterer Stellplatz auf dem Grundstück für den Direkthandel zur Verfügung gestellt wird. Da der geplante Handel zu 95 % über das Internet erfolgen soll, wird kaum mit direktem Kundenkontakt gerechnet. Somit erscheint der weitere Stellplatz für den Besucherverkehr als ausreichend. Falls notwendig, erscheint eine Befreiung von der gemeindlichen Stellplatzsatzung für vertretbar. Die Klärung über die Notwendigkeit der Stellplätze obliegt dem Landratsamt im weiteren Genehmigungsverfahren.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind mit einer Ausnahme vollständig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der Befreiung bezüglich der Stellplatzsatzung das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 2 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 2.1 Verwirklichung des Projekts "Seniorenzentrum Uettingen" - Antrag auf Behandlung im Kreistag

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Uettingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2017 beschlossen, die Behandlung der mit Schreiben vom 11.04.2017 übermittelten Absichtserklärung für die Verwirklichung des Projekts „Seniorenzentrum Uettingen“ im Kreistag (sowie im Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens und im Aufsichtsrat der Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH und Kreistag) zu beantragen.

Mit Schreiben der Gemeinde Uettingen vom 18.12.2017, welches den Mitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung elektronisch übermittelt wurde, wurde die wohlwollende Prüfung und Zustimmung des Kreistages zu diesem Vorhaben bei Herrn Landrat Eberhard Nuß beantragt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 2.2 Outsourcing des Beitragswesens bei der VGem Helmstadt

Sachverhalt:

Die Gemeinschaftsversammlung der VGem Helmstadt hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 14.12.2017 festgestellt, dass die VGem-Verwaltung derzeit nicht über die erforderlichen personellen Ressourcen für die Bearbeitung von Beitragsmaßnahmen verfügt und daher die Aufgabenerfüllung von externen Dienstleistern erbracht werden muss. Den VGem-Mitgliedsgemeinden wurde deshalb beschlussmäßig empfohlen, die Bearbeitung von Beitragsmaßnahmen vorläufig vollumfänglich von einem privaten Dienstleister durchführen zu lassen. In Kürze werden den Gemeinden für noch abzurechnende und für die in Kürze anstehenden Maßnahmen Angebote zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 2.3 Anlage von Rücklagemitteln

Sachverhalt:

Die aktuelle Niedrigzinspolitik der EZB zwingt die örtlichen Banken, für die Verwahrung der kommunalen Geldanlagen eine Aufbewahrungsgebühr bzw. Negativzinsen zu berechnen. Die Regelung in Art. 74 Abs. 2 Satz 2 GO, kommunale Gelder sicher und ertragsbringend anzulegen, kann somit nicht mehr erfüllt werden. Die kommunalen Geldanlagen bei den örtlichen Banken führen in der neuen geplanten Umsetzung seit kurzem zu einem sicheren Verlust in Höhe von derzeit 0,4 % p.a.

Der Markt Höchberg, die Gemeinde Waldbüttelbrunn, die Gemeinde Waldbrunn, die Gemeinde Kleinrinderfeld und die Mitgliedsgemeinden der VGem Helmstadt haben sich gemeinsam um eine Lösung mit den Banken bemüht. Von den zuständigen Sachbearbeitern wurde in der Sitzung des Gemeinderates Uettingen vom 10.01.2018

ter/innen in den vorgenannten beteiligten Gemeinden wurde als Anlagelösung ein geldmarktnaher Fonds als mögliche Alternative für die nötige Negativzinspolitik der Bank gesehen.

Diese und ähnliche Anlagelösungen, welche in anderen Bundesländern nach den dort geltenden haushaltsrechtlichen Regelungen zulässig sind, werden in Bayern bereits von einigen Landkreisgemeinden umgesetzt. Ziel ist es zumindest eine „schwarze Null“ bei unseren liquiden Geldanlagen zu erzielen. Die Anlagestrategie dieser geldmarktnahen Anlageform, erfüllt aus Sicht der Verwaltungen die Vorgaben der Gemeindeordnung.

Stellvertretend für die vorgenannten Gemeinden hat die VGem Helmstadt mit Schreiben vom 10.07.2017 die Kommunalaufsicht um Prüfung und baldige aufsichtliche Stellungnahme zu der ausgewählten Anlagelösung gebeten.

Mit Schreiben vom 08.12.2017 nimmt das Landratsamt Würzburg umfassend Stellung zu Anlage von allgemeinen Rücklagemitteln und kommt zur der Auffassung, dass das vorgelegte Anlageangebot für eine Gemeinde aufgrund der Risiken, insbesondere aufgrund des Anteilswertrückgangrisikos und des unsicheren Ertrags, im Hinblick auf den Grundsatz „Sicherheit vor Ertrag“ nur bedingt geeinigt erscheint.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 2.4 Wasserrechtsverfahren betr. Wasserentnahme aus dem Floßgraben Fl.Nr. 384 Gemarkung Roßbrunn; hier Bekanntgabe der Verfahrenseinstellung aufgrund Antragsrücknahme
--

Sachverhalt:

Mit Bescheid des Landratsamts Würzburg – untere Wasserrechtsbehörde - vom 06.12.2017 wurde das o.g. Wasserrechtsverfahren aufgrund der Rücknahme des Antrags eingestellt.

Der in Bezug zu einer damals geplanten Fischzuchtanlage stehende Antrag war mit Datum vom 08.06.2015 durch die Bürgerinitiative „Rettet das Aalbachtal e.V.“ eingereicht worden und wurde nun zurückgenommen.

Dies wird dem Gemeinderat unter Verweis auf TOP 6 der öffentlichen Sitzung vom 16.03.2016 zur Kenntnis gegeben.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

gez. Heribert Endres
Vorsitzender

gez. Ina Boche
Schriftführer